



Marktgemeinde Bad Mitterndorf  
Bad Mitterndorf 59  
8983 Bad Mitterndorf

Bearb.: Mag. Sabrina Heiling  
Tel.: +43 (3612) 2801-214  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-28289/2026-60

Liezen, am 30.06.2026

Ggst.: Fuchs Liegenschaft GmbH, 8984 Bad Mitterndorf, Pichl 48, Gst.  
Nr. 1931/1, 1936/1, KG 67008 Pichl, Errichtung und Betrieb  
einer Tankstelle, Betriebsgebäude inkl. Abstellplatz, Waschhalle,  
Werkstätten und Büro, Betriebsanlage  
örtliche Erhebung

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die Fuchs Liegenschaft GmbH, 8984 Bad Mitterndorf, Pichl 48, hat mit Eingaben vom 21.01.2026 und 16.04.2026 um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Tankstelle, eines Betriebsgebäudes inklusive Abstellplätze, Waschhalle, Werkstätten und eines Büros mit Nebenräumen auf Gst. Nr. 1931/1 und 1936/1, beide KG 67008 Pichl, angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Ort:</b> Pichl 48, 8984 Bad Mitterndorf, Gst. Nr. 1931/1 und 1936/1, KG 67008 Pichl	
<b>Datum</b> 21.07.2026	<b>Zeit</b> 09:00 Uhr

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevante Unterlagen, amtlichen Lichtbildausweis,

Sie können in Pläne und sonstige Behelfe nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

**Ort:** Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 212

Es wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen.

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein passwortgeschütztes Konto beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button Senden an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die Akteneinsicht über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

an der Amtstafel der Gemeinde

durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der BH Liezen ([www.bh-liezen.steiermark.at](http://www.bh-liezen.steiermark.at)) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

<b>Ort:</b> Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen		
<b>Datum</b> bis 20.07.2026	<b>Zeit</b> von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b> 2. Stock, Zimmer 212

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung

§ 93 Abs. 2 und 3 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) 1994, BGBl. Nr. 450/1994, in der geltenden Fassung

§§ 338, 356, 359 b der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, BGBl. Nr. 850/1994 in der geltenden Fassung

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sabrina Heiling  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Bad Mitterndorf, Bad Mitterndorf 59, 8983 Bad Mitterndorf, per E-Mail
2. Marktgemeinde Bad Mitterndorf, Bad Mitterndorf 59, 8983 Bad Mitterndorf, o mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
  - o Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
  - o Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.


, per E-Mail

3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, - unter Anschluss des Plansatzes "C"
4. Baubezirksleitung Liezen, z. H. Herrn Ing. Christof Marchner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes "B"
5. Baubezirksleitung Liezen, z. H. Herrn Ing. Gerald Schneiber, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - mit dem Hinweis, dass sich Plansatz "B" bei Herrn Ing. Marchner befindet, per E-Mail
6. Baubezirksleitung Liezen, z. H. Herrn Ing. Thomas Schinnerl, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - mit dem Hinweis, dass sich Plansatz "B" bei Herrn Ing. Marchner befindet, per E-Mail
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. H. Herrn Dipl.-Ing. Otto Simoner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, - unter Anschluss des Plansatzes "A"
8. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. H. Herrn Mag. Andreas Schopper, Landhausgasse 7, 8010 Graz, - mit dem Hinweis, dass sich Plansatz "A" bereits bei Herrn Dipl.-Ing. Simoner befindet, per E-Mail
9. Fuchs Liegenschaft GmbH, Pichl 48, 8984 Bad Mitterndorf, - als Antragsteller, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Fuchs Liegenschaft GmbH, Pichl 48, 8984 Bad Mitterndorf, - vorab, per E-Mail
11. Letmaier Gröbming Bau GmbH, z. H. Herrn Dominik Auzinger, Stoderstraße 315, 8962 Gröbming, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Letmaier Gröbming Bau GmbH, z. H. Herrn Dominik Auzinger, Stoderstraße 315, 8962 Gröbming, - vorab, per E-Mail
13. Engelbert Prässoll, Pichl 20, 8984 Bad Mitterndorf, - als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Marktgemeinde Bad Mitterndorf, öffentliches Gut, Bad Mitterndorf 59, 8983 Bad Mitterndorf, - als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Nikolai Köberl, Pichl 39, 8984 Bad Mitterndorf, - als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Sebastian Pietsch, Mariahilferstraße 91/3/28, 1060 Wien, - als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Maximilian Pietsch, Hainerweg 24/12/7, 60599 Frankfurt am Main, - als Anrainer, Auslandsrückschein
18. Peter Pietsch, Gasgasse 43/1/25, 1150 Wien, - als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Peter Pietsch, Pichl 23/2, 8984 Bad Mitterndorf, - als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Ing. Ralph Schlömicher, Untergrimming 41/2, 8951 Pürgg-Trautenfels, - als Anrainer, mit

## Zustellnachweis (RSb)

21. Birgitt Schlömicher, Pichl 24, 8984 Bad Mitterndorf, - als Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
22. Leopold Schlömicher, Pichl 24, 8984 Bad Mitterndorf, - als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
23. Emil Adler, Pichl 18, 8984 Bad Mitterndorf, - als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
24. Rene Hüttenmaier, Sarsteinstraße 61, 8990 Bad Aussee, - als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
25. Ausseer Spedition Verwaltungsgesellschaft m.b.H. , Pichl 48, 8984 Bad Mitterndorf, - als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
26. Büro des Bezirkshauptmannes von Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

 <b>Das Land Steiermark</b>	<b>Unterzeichner</b>	Land Steiermark
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2026-07-01T09:05:42+02:00
<b>Prüfinformation</b>	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://as.stmk.gv.at">https://as.stmk.gv.at</a>	

Angeschlagen am:	02.07.2026	
Abgenommen am:		